

Senioren- und Nachbarschaftshilfe
Oberroth – Kellmünz – Osterberg e.V.
Marktstr. 6, 89293 Kellmünz
Gemeinnützig und mildtätig; Vereinsregister. VR 201067
Finanzamt Neu-Ulm St.Nr.: 151/110/70218
Gläubiger ID-Nr.: DE95ZZZ00002462350

SOKO

SENIOREN- UND NACHBARSCHAFTSHILFE
OBERROTH - KELLMÜNZ - OSTERBERG e.V.

Vereinbarung zwischen der SOKO e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Helfer*innen

Nachname: Vorname :

geb. am:

PLZ: Ort:

Straße:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

IBAN:

Abrechnung:

Zeitkonto:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Oben genanntes Mitglied erklärt sich bereit, auf Vermittlung der SOKO e.V. tätig zu werden. Für jede einzelne Tätigkeit gilt die in dieser Vereinbarung getroffene Regelung.
2. Durch diese Vereinbarung wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet. Für die Tätigkeit erhält das Mitglied die in der Satzung bzw. Geschäftsordnung festgelegte Aufwandsentschädigung (lt. Ziff.4)
3. Art, Umfang und Inhalt des Einsatzes werden in gegenseitiger Absprache zwischen dem Mitglied und der SOKO e.V., vertreten durch die bzw. den jeweils mit der Vermittlung Beauftragen, festgelegt.
4. Für die Tätigkeit erhält das Mitglied pro geleisteter Einzelstunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **8,00 Euro**

Vorstand: Gerd Kunze, Telefon: 0171-3417696; E-Mail: kunze.gerd@t-online.de

Georg Deil, Telefon: 0177-2476302; E-Mail: georg@deil.bayern

Seniorenvertraute: Frau Andrea Müller, Telefon 08337-752750; E-Mail: a.mueller@kellmuenz.de

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG, BIC: GENODEF1BLT; IBAN: DE43 7206 9736 0100 0165 27

5. Diese wird monatlich ausbezahlt oder kann auf ein Zeitkonto gutgeschrieben werden. Die Abrechnungsarbeitsbögen sollen zum dritten Mittwoch eines jeden Monats zur Abrechnung abgegeben werden.
6. Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeiten werden bis zu einem Höchstbetrag von jährlich **840,00 Euro** steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt.
7. Während der Tätigkeit für die SOKO besteht für das Mitglied eine Haftpflichtversicherung. Schäden sind der SOKO e.V. unverzüglich zu melden!
8. Dienstleistungen für die das Mitglied keine fachliche Qualifikation besitzt, dürfen **nicht** ausgeführt werden.
9. Das Mitglied stellt der Leistungsempfänger*in über die Aufwandsentschädigung und die vereinbarten Leistungen hinaus keinerlei zusätzliche Kosten in Rechnung. Ausnahme bildet die Kilometerpauschale in Höhe von Euro --,30 pro gefahrene Kilometer.
Diese wird gegen Quittung direkt vom Leistungsempfänger*in geleistet.
Dies gilt nicht für Fahrten mit dem SOKO-Bussle!
10. Das Mitglied verpflichtet sich im Rahmen der Tätigkeiten für die SOKO e.V. keine Geschenke oder Vermögensvorteile (z. B. Erbschaft ect.) entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen die Leistungsempfänger*in ihre Dankbarkeit ausdrücken möchte.
11. Das Mitglied verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit für die SOKO e.V. bekannt gewordenen Informationen oder Geschäftsabläufe Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit und ebenfalls über den Tod der Leistungsempfänger*in hinaus. Das Mitglied verpflichtet sich auch, diese Informationen Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
12. Diese Vereinbarung ist Grundlage für jeden Einsatz. Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form.

Hiermit wird diese Vereinbarung bestätigt:

Ort, Datum:

.....
Unterschrift Mitglied

.....
Unterschrift des 1. Vorstandes